

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Für alle Aufträge an uns gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichen-  
de Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

## 2. Präsentation

Jegliche von uns vorgestellte oder überreichte Arbeiten und Leistungen (Präsentation) sind urheber- und nutzungsrechtlich geschützt. Jegliche, auch teilweise Verwendung dieser Arbeiten und Leistungen bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung und muss besonders vergütet werden. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

## 3. Preise, Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Die im Angebot/der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebots-/Auftragsbestätigungs-Abgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Monate nach Eingang des Angebotes/der Auftragsbestätigung beim Auftraggeber soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer und gelten ab Werk.
- 3.2 Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Fracht, Verpackung, Porto, Versicherung, Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben sind nicht enthalten und werden an den Auftraggeber weiterberechnet.
- 3.3 Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.
- 3.4 Unsere Rechnungen sind sofort nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 3.5 Zahlt der Auftraggeber sofort nach Rechnungserhalt und Lieferung der Ware einschließlich der Nebenkosten nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug.
- 3.6 Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- 3.7 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen, behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an unseren Leistungen gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Auftraggeber über.

## 4. Abwicklung von Aufträgen

- 4.1 Von uns übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt schriftlich widerspricht.
- 4.2 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u. ä.), die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben unser Eigentum. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung sind wir nicht verpflichtet.

## 5. Auftragserteilung an Dritte

- 5.1 Wir sind berechtigt, die uns übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
- 5.2 Wir sind berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung wir vertragsmäßig mitwirken, im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.
- 5.3 Aufträge an Werbeträger erteilen wir im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haften wir nicht. Der Auftragnehmer tritt dem Auftraggeber insoweit etwaige ihm zustehende Mängelansprüche ab.

## 6. Lieferung, Lieferfristen

- 6.1 Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von uns zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z. B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
- 6.2 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z. B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat. Erbringt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten ganz oder zum Teil nicht, ruht für die Dauer der Nichterbringung die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erbringung derjenigen Leistungen, die ohne Mitwirkungspflichten des Auftraggebers nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erbracht werden können. Dadurch verursachter Mehraufwand ist von dem Auftraggeber nach Maßgabe der im jeweiligen Einzelvertrag vereinbarten Preise oder, soweit solche dort nicht geregelt sind, auf Basis der allgemeinen zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Kostensätze des Auftragnehmers zu tragen. Gesetzliche Kündigungs- oder Rücktrittsrechte des Auftragnehmers bleiben in jedem Fall unberührt.
- 6.3 Von uns zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wird.
- 6.4 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

## 7. Nutzungs- und Urheberrechte

- 7.1 Wir werden unserem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte nur übertragen, falls und wie dies für den Auftrag vorab schriftlich vereinbart ist. Jede darüber hinausgehende Verwendung (z. B. Nutzung bzw. Übertragung einer Idee/Konzeption, eines Layouts, Textes etc. oder Teilen davon für weitere Drucksachen oder andere werbliche Maßnahmen jeder Art des Auftraggebers), auch in abgewandelter Form sowie die Veränderung/Bearbeitung von Arbeiten und Leistungen des Auftragnehmers, bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung und muss besonders vergütet werden.
- 7.2 Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Nutzungsrechte im Umfang der Ziffer 7.1 erwerben. Diese Rechte verbleiben beim Auftragnehmer.
- 7.3 Der Auftraggeber garantiert, dass das von ihm überlassene Material sowie dessen Inhalte frei von Rechten Dritter sind und auch sonst keine Rechte Dritter verletzt. Soweit der Auftragnehmer wegen der vertragsgemäßen Nutzung des vom Auftraggeber zur Veröffentlichung und zur Verfügung gestellten Materials Ansprüchen Dritter wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, Urheberrechten oder sonstigen Rechten ausgesetzt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von diesen Ansprüchen sowie den angemessenen Kosten eines Rechtsstreites und der Rechtsverteidigung freizustellen. Ansprüche auf Schadenersatz wegen darüber hinausgehender Schäden bleiben davon unberührt.

## 8. Gewährleistung, Haftung

- 8.1 Der Auftraggeber hat die von uns gelieferte Arbeit und Leistung unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Arbeit und Leistung als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Prüfung nicht erkennbar war.
- 8.2 Bei Vorliegen von Mängeln steht uns das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.
- 8.3 Schadenersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haften wir für Schadenersatzansprüche jeder Art ferner nicht bei grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen. Schadenersatzansprüche jeder Art gegenüber Unternehmern sind auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.
- 8.4 Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
- 8.5 Für leicht fahrlässig verursachte Schäden an (z. B. zum Zwecke der Fotografie) überlassenen Geräten kann eine Haftung nur bis maximal € 25.000,- übernommen werden. Darüber hinaus haftet allein der Auftraggeber für evtl. entstehende Schäden.
- 8.6 Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digitalproofs, Andruck, Nachdruck) und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.
- 8.7 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papier- oder sonstigen Sonderanfertigungen unter 1.000 kg oder unter 1.000 Stück erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg oder unter 2.000 Stück auf 15 %.

## 9. Handelsbrauch

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Dias, Negative und Fotoabzüge, Daten, Lithos, Druckplatten etc., die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden), sofern vorab keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

## 10. Archivierung

Daten und Datenträger, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden, werden vom Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies der Auftraggeber selbst zu besorgen.

## 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel und Urkundenprozesse, der Sitz des Auftragnehmers.
- 11.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist das für unseren Sitz zuständige Gericht als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.
- 11.3 Es gilt deutsches Recht.
- 11.4 Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.